

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: AStA-Finanzreferent Jaroslav Kesselmann (H⁵)

Der AStA tätigt Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach dem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan. Abweichungen vom Plan sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Durch Verschiebungen und Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist ein 1. Nachtrag zum Haushaltsplan notwendig.

Änderungen sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Jaroslav Kesselmann (H⁵) aufgestellten und am 17.03.2026 versandten 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 zu.